

PRESSEMITTEILUNG

Bevölkerungsschutzgesetz: Unnötige Änderung am Psychotherapeutengesetz

DPTV kritisiert fehlende Einbeziehung des psychotherapeutischen Berufsstands

Berlin, 15. Mai 2020 – „Das Bevölkerungsschutzgesetz enthält viele sinnvolle Regelungen – aber die Änderungen der Übergangsregelung bei der Ausbildung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (KJP) haben mit den Themen des Bevölkerungsschutzgesetzes während einer Pandemie nichts zu tun und sind unnötig. Sie kamen erst in letzter Minute in den Entwurf“, kritisiert Gebhard Hentschel, Bundesvorsitzender der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPTV). „Ohne Beteiligung der psychotherapeutischen Fach- und Berufsverbände oder der Psychotherapeutenkammern wurden hier eilig Elemente des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) geändert, das über Jahre diskutiert und im November 2019 beschlossen wurde. Dieses undemokratische Vorgehen irritiert uns sehr.“

KJP-Versorgung nicht gefährdet

Am Donnerstag beschloss der Bundestag das Zweite Bevölkerungsschutzgesetz. Mit der Änderung des § 27 Abs. 2a PsychThG wurde die Übergangsregelung so erweitert, dass der „alte“ Ausbildungsgang an bestimmten Hochschulen noch für weitere sechs Jahre aufgenommen werden kann, um „die regionale psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen“. „Einer Erweiterung der Übergangsregelung für KJP bedarf es nicht. Die Zahlen des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) belegen, dass ausreichend Absolvent*innen der KJP-Ausbildung für die regionale Versorgung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen“, betont Hentschel. Es gebe keine Hinweise, dass die KJP-Versorgung zukünftig gefährdet sein könnte. „Es hat den Anschein, dass hier Partialinteressen bedient wurden“, vermutet Hentschel.

Sorge um einheitliche Qualitätsstandards

„Die Vereinheitlichung der Ausbildungsstandards von Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen war eine große Errungenschaft der Reform des Psychotherapeutengesetzes“, sagt der Bundesvorsitzende. Für die Patient*innen könnte die nun vorgesehene parallele Fortführung des alten und neuen Systems missverständlich sein. Sie müssten auf einheitliche Qualitätsstandards vertrauen können. „Die Fortführung des alten Ausbildungssystems führt ohne Not zu einem Rückschritt des Berufsstandes. Wir fordern daher dringend die Streichung der vorgesehenen Regelung in § 27 Abs. 2a des Psychotherapeutengesetzes.“

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

Presse

Hans Strömsdörfer
Telefon 030 23500927
Fax 030 23500944
Mobil 0157 73744828
presse@dptv.de

*Mit 14.000 Psychotherapeut*innen ist die DPTV der größte Berufsverband für Psychologische Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Psychotherapeut*innen in Ausbildung in Deutschland. Die DPTV engagiert sich für die Anliegen ihrer Mitglieder und vertritt erfolgreich deren Interessen gegenüber Politik, Institutionen, Behörden, Krankenkassen und in allen Gremien der Selbstverwaltung der psychotherapeutischen Heilberufe.*

*Pressekontakt/Interview-Anfragen:
Hans Strömsdörfer
Pressesprecher
presse@dptv.de
Mobil: 0157 73744828
Telefon: 030 23500927*